

Lösungen

2. Welche Prinzipien schränken den Bundeskanzler¹ ein? Erläutere diese genauer.

I. Ressortprinzip:

- **Art. 65 Satz 2 GG:** „Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung.“
- Die einzelnen Ministerien werden vom jeweiligen Minister eigenverantwortlich geleitet. Der Bundeskanzler kann demnach nicht in die Arbeit der Minister eingreifen, muss jedoch von den Ministern über wichtige Entscheidungen informiert werden.

II. Kollegialprinzip:

- **Artikel 65 Satz 3 GG:** „Über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern entscheidet die Bundesregierung.“
- **Bundesregierung = Bundeskabinett**
- Alle wichtigen Fragen müssen im gesamten Kabinett mit einer Mehrheit entschieden werden. Kommt es zum Streit zwischen den MinisterInnen, schlichtet der Bundeskanzler.

3. Was versteht man unter der Organisationsgewalt?

Der Bundeskanzler hat das Recht der Organisationsgewalt, die nicht von der Zustimmung des Bundestages abhängig ist. Auch darf/kann diese nicht durch den Gesetzgeber beeinträchtigt werden und gehen dem einfachen Gesetz vor.

Der Bundeskanzler kann:

- neue Ministerien errichten oder zusammenlegen
- Ministerien auflösen
- bestehenden Ministerien neue Aufgaben zuweisen

Rechtlich gebunden ist er dabei nur insoweit, als das Grundgesetz die Einrichtung bestimmter Ministerien **zwingend** vorsieht (Bundesministerium der Verteidigung, Justiz, Finanzen).

Beispiel: Der ehemalige Bundeskanzler **Helmut Kohl** ist bekannt für die Schaffung eines Umweltministeriums im Jahre 1986.

https://www.deutschlandfunk.de/ein-umweltministerium-als-beruhigungsmittel.871.de.html?dram:article_id=127353

¹ Im weiteren Verlauf verwende ich den Begriff „der Bundeskanzler“ statt „die Bundeskanzlerin/der Bundeskanzler“.

4. Wie kann der Bundeskanzler aus dem Amt enthoben werden? Erläutere den Ablauf genauer.

Art 67 GG:

„(1) Der Bundestag kann dem Bundeskanzler das Misstrauen nur dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den Bundespräsidenten ersucht, den Bundeskanzler zu entlassen. Der Bundespräsident muss dem Ersuchen entsprechen und den Gewählten ernennen.

(2) Zwischen dem Antrage und der Wahl müssen achtundvierzig Stunden liegen.“

Wenn viele Bundestagsabgeordnete am Bundeskanzler etwas auszusetzen haben, können sie diesem das Misstrauen aussprechen und ihn absetzen. Die Möglichkeit einen Misstrauensantrag zu stellen und ein **konstruktives Misstrauensvotum** einzuleiten ist im Gesetz (s.o.) verankert.

Das Misstrauensvotum ist nicht mit der Vertrauensfrage zu verwechseln!

Für die Beantragung eines konstruktiven Misstrauensvotums müssen sich mindestens ¼ der Bundestagsabgeordneten zusammenfinden. Der Bundeskanzler kann nur dann vom Bundestag abgewählt werden, wenn gleichzeitig ein neuer Bundeskanzler bestimmt wird. Für die Abstimmung bedarf es der absoluten Mehrheit **aller** Mitglieder des Bundestags. Dies bedeutet, dass mehr als die Hälfte dafür sein muss.

Anschließend bittet der Bundestag den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler zu entlassen und den neuen zu ernennen.

Bislang kam es in der BRD nur zweimal zum Misstrauensantrag:

1972 gegen Willy Brandt (gescheitert)

1982 gegen Helmut Schmidt (erfolgreich) <https://www.youtube.com/watch?v=NSQuMHTrFCs>

5. Welche Rolle spielt das Bundeskabinett für den Bundeskanzler?

Das Bundeskabinett bilden die BundesministerInnen gemeinsam mit dem Bundeskanzler. Den Vorsitz hat der Bundeskanzler.

Das Bundeskabinett spielt in der Praxis des Regierens eine wichtige Rolle. In den Sitzungen, die jeden Mittwoch stattfinden, werden die nächsten Vorhaben der Bundesregierung beraten sowie beschlossen. Das sind zum Beispiel Aktionsprogramme, Gesetzentwürfe, Initiativen, Berichte sowie der Bundeshaushalt.

Darüber hinaus sind die MinisterInnen jeweils für spezielle Bereiche der Politik zuständig und arbeiten in ihren Ministerien.

Angela Merkel	→	Bundeskanzlerin
Horst Seehofer	→	Bundesminister des Innern, Bau und Heimat
Heiko Maas	→	Bundesminister des Auswärtigen
Annegret Kramp-Karrenbauer	→	Bundesministerin der Verteidigung
Jens Spahn	→	Bundesminister für Gesundheit